

Kufstein, 07.02.2019

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO 2001 wird nachstehender, in der 01. GEMEINDERATSSITZUNG am 06.02.2019 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Berichterstattung über den nun vorliegenden Gefahrenzonenplan - Stadtbäche Kufstein

Der Bericht des Stadtbauamtes sowie die öffentliche Auflage des Gefahrenzonenplanes durch die Abteilung Wasserwirtschaft (Sachgebiet Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie) vom Amt der Tiroler Landesregierung betreffend die Stadtbäche Kufstein (Kienbach, Kreuzbach, Mitterndorferbach), wird zur Kenntnis genommen.

F.d.R.d.A.:



Mag. Helmut Kopp
Stadtamtsdirektor



Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 07.02.2019
Abzunehmen am: 22.02.2019
Abgenommen am: